



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Eric Beißwenger, Dr. Gerhard Hopp, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/28157, 18/29341

Praxistaugliche Überarbeitung des Entwurfs der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie (COM(2022) 541 final)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die geplante Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) – COM(2022) 541 final) praxistauglich und ohne zusätzliche bürokratische Hürden erfolgt.

Insbesondere soll sich die Staatsregierung für grundlegende Änderungen des aktuell vorliegenden Entwurfs der Neufassung in folgenden sieben Punkten einsetzen:

1. Der Entwurf enthält zu wesentlichen Anforderungen keine eindeutigen Regelungen aufgrund der Verwendung nicht ausreichend definierter Begriffe und Verfahren; Konkretisierungen und Ergänzungen sollen über delegierte Rechtsakte nachgeschoben werden.
2. Die Anforderungen an die Nährstoffelimination (Drittbehandlung) sowie an Kleinkläranlagen gehen deutlich über den aktuellen Stand der Technik hinaus, sind teilweise technisch und wirtschaftlich nicht realisierbar und hätten im Übrigen einen erheblichen Nachrüstungsbedarf zur Folge.
3. Die Forderung einer obligatorischen Viertbehandlung bei großen Kläranlagen ist nicht kongruent mit der Spurenstoffstrategie des Bundes und des Freistaates. Die geforderte Finanzierung über eine erweiterte Herstellerverantwortung beruht auf unzutreffenden Kostenannahmen und erscheint nicht gesichert.
4. Die vorgeschlagenen Umsetzungsfristen für neue bzw. strengere Anforderungen sind durchweg zu knapp angesetzt.
5. Die Anforderungen an die Energieneutralität lassen die Nutzung externer Quellen regenerativer Energie nicht zu.

6. Das geforderte erweiterte Monitoring ist z. T. nicht praktikabel und würde insgesamt einen erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand verursachen.
7. Die Möglichkeiten von Mitgliedern der Öffentlichkeit, die Umsetzung bestimmter Anforderungen der Richtlinie in nationales Recht überprüfen zu lassen, und die Regelungen zur Entschädigung erscheinen zu weitgehend.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident